

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinder Altenkirchen
vom 09.10.2019

Top 6.1 Abwägungs- und Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14 "Schwarbe-Siedlung Nr. 6" der Gemeinde Altenkirchen GV 004.07.011/19

Beschluss:

1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Hinweise und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und Nachbargemeinden zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14 „Schwarbe-Siedlung Nr. 6“ hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: Von 16 von der Planung berührten Behörden und 4 Nachbargemeinden haben 10 Behörden und 4 Nachbargemeinden eine Stellungnahme abgegeben. Von Bürgern gingen keine Stellungnahmen ein (ausführliche Abwägungsbegründung in der Anlage).

a) berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:

- Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen
- Deutsche Telekom
- Wasser- und Bodenverband Rügen

b) teilweise berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:

- Landkreis Vorpommern-Rügen

c) folgende Behörden/Nachbargemeinden hatten keine Hinweise und Anregungen zur Planung:

- e.dis
- Landesamt für Innere Verwaltung MV
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
- IHK zu Rostock
- Amt für Raumordnung und Landesplanung Greifswald
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV
- Gemeinde Dranske
- Gemeinde Wiek
- Gemeinde Breege

- Gemeinde Putgarten

2. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt die Behörden, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, unter Angabe von Gründen von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.
3. Aufgrund des § 12 i.V.m. § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschließt die Gemeindevertretung Altenkirchen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14 „Schwarbe-Siedlung Nr. 6“ für einen Bereich im Westen der Ortslage Schwarbe-Siedlung (Grundstück Nr. 6) bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan als Satzung.
4. Die Begründung mit dem Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB werden gebilligt.
5. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14 „Schwarbe-Siedlung Nr. 6“ mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan und der Begründung mit dem Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB ortsüblich gem. § 10 Abs. 3 BauGB und der Hauptsatzung der Gemeinde Altenkirchen bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit dem VEP, der Begründung mit dem Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung und die dem B-Plan zugrunde liegenden Vorschriften während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V